

Wechselseitige Taufanerkennung Geschichte und Bedeutung

„Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichnung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an...“ (alle Zitate aus dem Text „Die christliche Taufe“). Heute findet die wechselseitige Anerkennung der taufe mehrerer Kirchen statt.

Diese hier in Magdeburg gefeierte wechselseitige Taufanerkennung ist die erste, die sich auf Kirchen in ganz Deutschland erstreckt. Elf Kirchen sind daran beteiligt. Es gab bereits mehrere Vereinbarungen zwischen katholischen Diözesen und evangelischen Landeskirchen, in den 1970er Jahren in Mecklenburg und in Hessen, 1990 zwischen dem damaligen Bischöflichen Amt Magdeburg und der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, zuletzt 1996 zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Erzdiözese Köln sowie den Diözesen Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg kam im Jahr 1998 eine Vereinbarung zur wechselseitigen Taufanerkennung zustande zwischen der Badischen und der Württembergischen Landeskirche, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Evangelisch-methodistischen Kirche, der Griechisch-Orthodoxen Kirche, der Serbisch-Orthodoxen Kirche, der Altkatholischen Kirche und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Die Anerkennungs*praxis* reicht weit in die Geschichte der Christenheit zurück. Sie ist älter als die ökumenische Bewegung, die gemeinsame Suche der getrennten Kirchen und Christen nach der Einheit.

Aber mit der ökumenischen Bewegung erhielt diese Praxis eine neue Bedeutung und ein neues Gewicht. Anerkennung der Taufe heißt nicht nur: Wir anerkennen die in einer anderen Kirche und in der genannten Form gespendete Taufe als gültig und deshalb muss bei einer Konversion nicht mehr neu getauft werden. Wechselseitige Anerkennung der Taufe heißt auch: Mit der Taufe ist etwas gegeben, das die getrennten Kirchen und die getrennten Christen fundamental verbindet. Deshalb schließt der Satz oben so: „...und freuen uns über jeden Menschen, der sich taufen lässt“.

Wechselseitige Anerkennung der Taufe heißt also: Wir, die beteiligten Kirchen, erkennen wechselseitig die in unseren Kirchen gespendeten Taufen an. Zugleich macht der Akt der Anerkennung in feierlicher Weise eine doppelte Verbundenheit bewusst und bringt zum Ausdruck: In der Taufe sind wir mit Christus und mit dem ganzen Volk Gottes verbunden. Dass dazu der Glaube gehört, sagt der Text ausdrücklich: „Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint“.

Die elf an dieser Taufanerkennung beteiligten Kirchen sind:

Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland

Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland

Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland

Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen

Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine

Evangelische Kirche in Deutschland

Evangelisch-methodistische Kirche

Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

Orthodoxe Kirche in Deutschland

Römisch-Katholische Kirche (im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz)

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Der Anstoß zu dieser jetzigen Taufanerkennung kam aus Rom. Auf der Vollversammlung des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen im Jahr 2001 – Präsident ist Kardinal Walter Kasper – waren die Ergebnisse einer Umfrage zur wechselseitigen Taufanerkennung ein zentrales Thema. Die Diskussion des Einheitsrats, in der auch kontroverse Fragen im Zusammenhang des Taufverständnisses nicht ausgespart wurden, führte zu einer Anregung des Einheitsrates an die Bischofskonferenzen, weitere Initiativen wechselseitiger Anerkennung der Taufe zu ergreifen. In Deutschland bildeten die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland 2003 eine gemeinsame Arbeitsgruppe, zu der bald auch weitere ACK-Kirchen eingeladen wurden, die sich von ihrem Taufverständnis her in der Lage sahen mitzuwirken.

In die Arbeitsgruppe waren die Kirchen einbezogen, die jetzt die Taufanerkennung unterschreiben, zudem nahm von den „täuferischen Gemeinden“ der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Baptisten) als Gast teil. Die Konsultation über Art, Charakter und Inhalt des Textes gestaltete sich schwieriger als zunächst erwartet. Schließlich einigte man sich auf den jetzt vorliegenden Text, der von den beteiligten Kirchen angenommen wurde.

Warum war es so schwierig, einen gemeinsamen Text zu finden? Es hat zunächst damit zu tun, dass der Text die Zustimmung von elf Kirchen und deren Entscheidungsgremien brauchte. Aber es gibt auch Gründe in der Sache. Was die Kirchen trennt, macht nicht einfach Halt vor dem, was sie verbindet. Mit der Taufe ist die Mitgliedschaft in einer konkreten kirchlichen Gemeinschaft verbunden. Deren Glaubensüberzeugungen berühren immer auch das Taufverständnis. Das betrifft das Verständnis vom Verhältnis dieser konkreten Kirche zur einen Kirche Christi des Glaubensbekenntnisses, es betrifft das Verständnis der Taufe als Sakrament und das Verhältnis der Taufe zu den anderen Sakramenten, vor allem zu Abendmahl bzw. Eucharistie, es betrifft das Verhältnis von Taufe

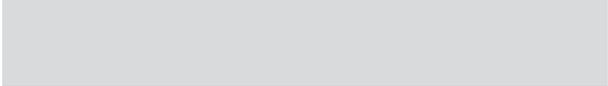
und Glaube, Glaube sowohl einer konkreten Kirche wie auch als persönliche Glaubensbindung. Hier gibt es bis heute die Kirchen trennende Unterschiede.

Darin liegt auch der Grund, warum nicht alle in der ACK verbundenen Kirchen sich den Text zu Eigen machen können. Der Anerkennungstext selbst signalisiert die auszutragende Spannung: „Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.“

Dieses „Grundeinverständnis über die Taufe“ will der Anerkennungstext zur Sprache bringen. Eben weil die Unterschiede in das Verständnis der Taufe hineinreichen, ist ein solcher Anerkennungstext keine ganz einfache Sache. Aber man kann und muss auch sagen: Weil das den Kirchen zutiefst Gemeinsame sich in der Taufe verdichtet, fällt von hier ein helles Licht auf das, was sie verbindet: Die Taufe ist „ein Zeichen der Einheit aller Christen“.

„Die wechselseitige Anerkennung der Taufe“ bringt dies zum Ausdruck, sie ist „Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit“. Im Epheserbrief wird das Band der Einheit, das in Jesus Christus gründet, konkretisiert: Ein Leib und ein Geist, eine Hoffnung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller (vgl. Eph 4,4–6). Die „Einheit aller Christen“ reicht also weiter und sie gründet tiefer als die Einheit einer Gesinnungs- und Aktionsgemeinschaft, denn als Zeichen „verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit.“ Hier liegt auch der Grund für die Einmaligkeit der Taufe: „Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.“

Dies zu leben und dies zu bezeugen verpflichtet die Taufe und verpflichtet die wechselseitige Anerkennung der Taufe. In der Pflicht, die Einheit der Christen und die Einheit in Christus zu bezeugen, gründet die ökumenische Bewegung. Wie andere Taufaner-



kennungstexte erinnert auch dieser an eine markante Stelle des Lima-Dokumentes „Taufe, Eucharistie und Amt“ von 1982: Die Taufe ist „ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren“.

